**GEMEINDE GIESSHÜBL**

**A-2372 GIESSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73**
NÖ – BEZIRK MÖDLING

TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.noe.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at
AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen: GR II
Bearbeiter: Weber

MONTAG, 23. JUNI 2014

**PROTOKOLL**

**ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES**

**GEMEINDERATES AM**

## Montag, dem 23. Juni 2014 um 19:30 Uhr

im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

**Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich,**
**Beginn: 19:35 Uhr** **Ende 21:15Uhr**

**Anwesend waren:**

| | | |
|---|---|---|
| GR Kathrin Umrath (ab Top 2) | GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin | ~~Vize Bgm Ing. Buchner Leopold~~ |
| GGR Wolfgang Schuster | GGR Abg. z. NR Hannes Weninger | Bgm. Michaela Vogl |
| GR Dipl. HTL Dittmar Zoder | GR Prochaska Brigitta | GR Kurz Josef Jun. |
| GR Mag. Marion Sattler Plöchl | GR Szirota Christian | GGR Ing. Mag. Lechner Peter |
| GGR Helmut Kargl | GR Christine Kopelent | GR Weigner Andreas |
| GR Min. Rat Mag. Alexander Pschikal | GR Angelika Wasinger | GR Mag. Pamela Vario |
| GR Hans Dieter Ostertag | | |

**Entschuldigt abwesend waren:** Vize Bgm Ing. Buchner Leopold
**Verspätet:**
**Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Vogl**
Schriftführer: Weber
Außerdem anwesend als Experte zu TOP 9: Projektleiter Markus Vlasek

# TAGESORDNUNG:

## A ÖFFENTLICHER TEIL

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.3.2014
2) Angelobung Kathrin Umrath
3) Wahl in die Ausschüsse
4) Bericht der Bürgermeisterin
4a) Dringlichkeitsantrag Prüfungsausschuss
5) Beschluss 9. Änderung FWP
6) Beschluss 11. Änderung BBP
7) Pachtvertrag Ticic
8) Anpassung Gebührenverordnungen
9) Familienfreundliche Gemeinde
10) G Card neu
11) Subventionsansuchen
12) Anfragen an die Bürgermeisterin

## B NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

13) Dringlichkeitsantrag Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
TOP 7 wird von der Tagesordnung genommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung um den Top Bericht Prüfungsausschuss zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.
Begründung der Dringlichkeit: Der Prüfungsausschuss tagte erst nach Aussendung der Kurrende.
Abstimmung über die Dringlichkeit: Einstimmig.
Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 4a behandelt.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung um den TOP Personalangelegenheiten zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.
Begründung: Amtsleiter Mag. Alexander Weber liegt ein Angebot als Stellvertreter der Gemeinde Guntramsdorf vor.
Abstimmung über die Dringlichkeit: Einstimmig.
Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 13 im nicht öffentlichen Teil behandelt.

---

## 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.3.2014

Das vorliegende Protokoll wird mit folgenden Einwendungen genehmigt:
Bei TOP 7 und 9 hat sich GR Christian Szirota bei der Abstimmung enthalten. Irrtümlich wurde er bei den Zustimmungen zusätzlich miterfasst.

Abstimmung: Einstimmig

## 2) Angelobung Kathrin Umrath

Herr Dr. GR Peter Eichler hat sein Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 1.6.2014 zurückgelegt.
Angelobung Frau Kathrin Umrath im Gemeinderat:

§ 97 Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Frau Kathrin Umrath wird von Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl als Gemeinderätin angelobt.

## 3) Wahl in die Ausschüsse

Herr Dr. GR Peter Eichler hat seine Funktion als Mitglied des Ausschusses 3 (Infrastruktur) mit Rechtswirksamkeit 1.6.2014 zurückgelegt.

- Wahlvorschlag die Grünen für Nachbesetzung Ausschuss 3: Frau Kathrin Umrath

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Kathrin Umrath 18 Stimmzettel

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl fragt Frau GR Kathrin Umrath, ob sie die Wahl annimmt.
Frau GR Kathrin Umrath nimmt die Wahl an.

Herr Dr. GR Peter Eichler hat seine Funktion als Mitglied des Ausschusses 4 (Soziales) mit Rechtswirksamkeit 1.6.2014 zurückgelegt.

- Wahlvorschlag die Grünen für Nachbesetzung Ausschuss 4: Frau Kathrin Umrath

18 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Kathrin Umrath 18 Stimmzettel

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl fragt Frau GR Kathrin Umrath, ob sie die Wahl annimmt.
Frau GR Kathrin Umrath nimmt die Wahl an.

## 4) Bericht der Bürgermeisterin

**Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfond**
Die Kosten für die Umbauarbeiten unseres Schülerhorts werden mit Mitteln aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfond mit insgesamt EUR 13.700,-- unterstützt. Die anerkannten Gesamtkosten beliefen sich auf EUR 54.700,--.
Zusätzlich hat die Gemeinde um Hortförderung beim Land NÖ auf Grund einer Änderung der Förderrichtlinie angesucht. Der Antrag ist eingelangt und wurde genehmigt. Die Maximalförderung zur Defizitabdeckung beträgt EUR 4.000,00. Die exakte Höhe dieser Förderung ist noch nicht bekannt.

**Ergebnis Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof Freihaltefläche Gutmanngasse**
Die Beschwerde wurde vom Verfassungsgerichtshof mit der Begründung abgelehnt, dass die Beschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, da einerseits die sachlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Festlegung der Freifläche sowie eine ausreichende Grundlagenforschung und das öffentliche Interesse zum Zeitpunkt der Festlegung hinreichen dokumentiert sind, andererseits der Beschwerdeführer zur behaupteten Gesetzwidrigkeit des Flächenwidmungsplans nichts Konkretes vorbringt.
Die Beschwerde wird nun dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten.

**Photovoltaikanlagen**
Die gemeindeeigenen PV-Anlagen Bauhof, Feuerwehr, Gemeinde und Kiga 1 produzieren nach einer 8 monatigen Überprüfungsphase mehr Strom als im Durchschnitt erwartet. Die Stromerzeugung auf dem Dach des Kiga 2 befindet sich knapp unter dem berechneten Soll-Wert. Insgesamt beläuft sich der Gewinn der Stromabnahme durch die ÖMAG im Jahr 2013 auf EUR 21.655,--, nach Abzug der Leasing- und Versicherungskosten verbleiben EUR 2.324,--.

**Sonderberechtigung Parkkarten Parkplatz Kuhheide**
Im vergangenen Jahr haben folgende Firmen/Personen eine Sonderberechtigung für das Parken am Parkplatz Kuhheide erhalten:
Markus Wukovits (Feuerwehr)
Felix Aigner (Feuerwehr)
Sabine Windberger (Feuerwehr)
Firma Weinbacher
Firma HB Containerservice
Firma Elisabeth Lorch

**Xund ins Leben**
Die für die Osterferien geplante Aktion „Xund ins Leben" für Gießhübler Kinder musste aus Mangel an Anmeldungen abgesagt werden.

**Förderung Feuerwehrauto**
Die Förderungen seitens Land NÖ und Asfinag, insgesamt EUR 67.000,00, sind am 27.5.2014 eingelangt. Die letzte Zahlung (3. Tranche) von EUR 58.845,40 ist nun fällig. Durch eine Verzögerung der Lieferung (Termin: 18. Februar 2014, tatsächliche Lieferung 7.3.2014) wird eine Pönale fällig. Die zusätzliche bestellte Seilwinde ist ebenso noch nicht montiert.

**Parkstreifen Neue Perchtoldsdorferstraße**
Der Parkstreifen in der neuen Perchtoldsdorferstraße wurde durch die Fa. Kohlbacher errichtet.

**Schließung Textilreinigung**
Die Textilreinigung am Perlhof wurde mit 31.3.2014 geschlossen. Die Pflege des Beetes am Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde.

**Cafe am Perlhof**
Das Cafe am Perlhof soll nach Umbauarbeiten wieder eröffnet werden.

**Maximilian**
Am 5. Juni 2014 fand durch die BH Mödling mit der Besitzerin, den Anrainern und der Gemeinde eine Verhandlung bezüglich der gewerbebehördlichen Genehmigung statt. Diese wurde unter der Vorgabe der Einhaltung gewisser Auflagen erteilt. Sobald die Gaststätte wieder geöffnet wird, wird die BH Mödling – als zuständige Behörde – die Einhaltung der Auflagen überprüfen.

**A21**
Am 4.6.2014 fand ein Gespräch zwischen Asfinag und den Gemeinden Perchtoldsdorf, Brunn und Gießhübl und den Bürgerinitiativen statt. Im Zuge des Gesprächs präsentierte die Asfinag die detaillierte Machbarkeitsstudie einer Voll- und Teileinhausung. Aufgrund der geschätzten Kosten von rund EUR 295 Mio. kann dieses Projekt ohne weitere Verhandlungen und eine politische Entscheidung durch das Ministerium zurzeit nicht umgesetzt werden.

**Besuch Slopnice**
Am 15. August 2014 findet in Slopnice das alljährliche Erntedankfest statt. Der Gemeinderat ist von unserer Partnergemeinde herzlich eingeladen teilzunehmen. Bitte um Zu- oder Absage bis spätestens Ende Juni, da ein Bus und Übernachtungsmöglichkeiten organisiert werden müssen.

**Bauprojekt Hauptstraße 62 – Aussendung 25 der BLG**
Wie aus der Aussendung der Bürgerliste Nummer 25 ersichtlich ist, wird in dieser über einen individuellen Rechtsakt, welcher noch nicht ausgefertigt wurde, berichtet.
Es sei darauf hingewiesen, dass ein individueller Rechtsakt - in diesem Fall ein Bescheid -, unabhängig davon ob er in einer nicht öffentlichen Sitzung entstanden ist oder nicht, der Amtsverschwiegenheit unterliegt. Die Amtsverschwiegenheit erstreckt sich auf jene Tatsachen, die man ausschließlich aufgrund seiner amtlichen Tätigkeit erfahren hat.
Weiters liegt gemäß § 21 Absatz 2 der NÖ GO dann eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit vor, wenn die Geheimhaltung u.a. im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien (Berufungs- aber auch Bauwerber) geboten ist.
Die Rechtsanschauung, wonach eine Neueinreichung vorgelegt werden soll, ist jedenfalls unrichtig und sollte im Interesse aller Beteiligten unterbleiben.

Des Weiteren wird die Bevölkerung mit dem Aufruf „Einspruch gegen das Projekt", welches ausschließlich auf Grund der geltenden Rechtsvorschriften abgewickelt wird, erheben zu können, wissentlich oder auch unwissentlich in die Irre geführt. Ein Einspruch, der im Bauverfahren berücksichtig wird, steht laut NÖ Bauordnung lediglich dem Bauwerber, dem Liegenschaftseigentümer und den Nachbarn mit Parteistellung zu.
Eine rechtliche Prüfung bleibt vorbehalten.

**4a) Dringlichkeitsantrag Prüfungsausschuss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.6.2014 laut Beilage A zur Kenntnis.
Die Bürgermeisterin nimmt dazu Stellung wie folgt:

Ad Betriebskostensteigerung Hort: Da bis dato noch nicht alle Unterlagen seitens der dortigen Hausverwaltung vorgelegt wurden konnte die Sache nicht abschließend geklärt werden. Die fehlenden Unterlagen sollten demnächst eintreffen.

Ad Veranstaltungssaal Seeste:
Wird aufgrund der Kurzfristigkeit innerhalb angemessener Frist beantwortet.

Ad Parkplatz Schillerstrasse:
Die beschriebenen Parkplätze gehören zur Anlage und werden nicht gesondert vermietet. Jeder Hausbewohner darf dort gratis parken. Diese Parkplätze gehören zur Anlage dazu. Ob eine Verwendung als entgeltliche Parkplätze möglich ist, ist mit der Liegenschaftsverwaltung abzuklären da ja die Betriebskosten von allen Bewohnern für die gesamte Anlage gezahlt werden.

Ad Kanalsanierung Schillerstrasse:
Gemäß § 3 Absatz 3 MRG sind diese Kosten vom Eigentümer zu tragen und von denen Gewinnen der letzten 10 Jahre zu finanzieren.

**5) Beschluss 9. Änderung FWP**

Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen, gewürdigt und in Erwägung gezogen.
Der Gemeinderat beschließt die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der eingelangten Einwendungen laut Beilage B.
Abstimmung: Einstimmig

**6) Beschluss 11. Änderung BBP**

Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen, gewürdigt und in Erwägung gezogen.
Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der eingelangten Einwendungen laut Beilage C.
Abstimmung: Einstimmig

**7) Pachtvertrag Ticic**

Von der Tagesordnung genommen.

**8) Anpassung Gebührenverordnungen**

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren in Zukunft mit Wirkung 1. Quartal des Folgejahres und nicht wie bisher mit Wirkung 4. Quartal des laufenden Jahres anzupassen.
Weiters wird beschlossen dass je nach Sitzungstermin immer der aktuell zur Verfügung stehende Monatsindex (VPI 2005) zur Anwendung gelangen soll.
Abstimmung: Einstimmig

## 9) Familienfreundliche Gemeinde

Der Workshop familienfreundliche Gemeinde ist mittlerweile beendet.
10 Punkte (siehe Beilage D) wurden von der Bevölkerung als besonders wichtig eingestuft.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung von 10 Maßnahmen laut Beilage D.
Abstimmung: Einstimmig

## 10) G Card neu

Sachverhalt:
Entsprechend den Vorgaben der Gemeinden wurde eine Ausschreibung für die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Gemeindekarte (smart card) durch den GVA Mödling unter Beiziehung eines externen Sachverständigen (DI Werner Bisich) erstellt. Die Ausschreibung wurde im Jänner 2014 EU weit veröffentlicht und schließlich in einer zweiten Ausschreibungsstufe im Verhandlungsverfahren finalisiert.

Eine Neuorientierung des Gemeindekartensystems in Gemeinden war aus mehreren Gründen erforderlich:

- Veraltete Systeme
- Taxiunternehmen benötigten bisher teure Lesegeräte
- Teure und reparaturanfällige Lesegeräte bei diversen Gemeindeeinrichtungen
- Auslaufende Kartensysteme, die nicht mehr serviciert werden
- Neuausrichtung im Bürgerservice

Als Bestbieter der Ausschreibung ging die Firma gemma21 aus Brunn am Gebirge/Maria Enzersdorf als Bestbieter hervor. Dieses Angebot hebt sich gegenüber den 3 restlichen Angeboten dadurch hervor, dass es preislich wesentlich günstiger ist und die regionale Wertschöpfung durch eine im Bezirk Mödling tätige Firma gegeben ist. Darüber hinaus ist von kurzen Wegen und rascher Greifbarkeit auszugehen.

Der Ausschreibungsumfang ist in ein Basispaket und mehrere Optionalpakete gegliedert. Das Basispaket enthält dabei die Grundfunktionen, die bei den derzeit im Einsatz befindlichen Kartensystemen in den Gemeinden bereits vorhanden sind und abgelöst werden müssen. Diese Grundfunktionen sind

- Zugang und Verlassen von diversen Einrichtungen (betrifft sämtliche Zugangsbeschränkungen – Schwimmbad, Bibliothek, Park, ...),
- Taxidienst,
- ASZ (Altstoffsammelzentrum)- Dienst und
- einfache Planungs- und Organisationsfunktion (z.B. Reservierung für eine Impfaktion) und beinhalten auch
- ein Reporting bzw. die Möglichkeit von Statistiken.

Als Optionalpakete wurden zukünftige Anwendungsfälle definiert, um diese bereits in der Systemarchitektur berücksichtigen zu können bzw. im Bedarfsfall auch bereits beauftragen zu können.

Das smart card System soll für eine Nutzung mit einer Karte als auch mittels App Funktionen am smartphone nutzbar sein.

Von folgenden Kosten (in € netto) seitens des Bestbieters ist dabei auszugehen:

Basispaket: € 126.000,- einmalig
Optionalpakete (sind derzeit nicht geplant): 85.396,15 einmalig (bei Beauftragung aller Optionalen Module)
Server- und Hostingkosten: ca. 5.600,- €/a
Service Level Agreement: ca. 15.000,- €/a (Betreuung des Systems während des Betriebs, die Abrechnung kann nach den tatsächlichen Kosten erfolgen)

Derzeit ist davon auszugehen, dass 4 Gemeinden bei dem Projekt teilnehmen. Die o.a. Kosten teilen sich auf die teilnehmenden Gemeinden im folgenden Umfang auf:

Beim Basispaket erfolgt die Aufteilung nach dem tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungsumfang.
Server- und Hostingkosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen aufgeteilt, da diese auch die in Anspruch genommenen Speicher- und Datenkapazitäten vorgeben.
Die Kosten für das Service Level Agreement können nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden und sind somit gemeindespezifisch zuweisbar.

Da es sich bei dem Kostenteilungsschlüssel um ein dynamisches System handelt, können sich die Kosten durch Zugang und Wegfall von Gemeinden verändern. Kommen weitere Gemeinden hinzu, die sich in das System „einkaufen", so werden die Komponenten für jeden Teilnehmer günstiger.

Eventuell sind noch Kosten für gemeindespezifische Individuallösungen wie z.B. für Karten, Arbeitsplätze, Drucker, Datenübernahmen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Entwicklungskosten (vor allem externe Kosten durch die Beratung von DI Bisich) ist noch beabsichtigt im Rahmen von smart district Mödling um eine Förderung beim Land NÖ einzureichen.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der Vergabe an die Fa. Gemma 21 durch den GVA Mödling, Kampstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf zuzustimmen und den beabsichtigten Leistungsumfang der Gemeinde sowie die daraus resultierenden Kosten zu übernehmen.
Die Kosten betragen, so fern keine weitere Gemeinde aussteigt, ca.:
10.500 (Taxi)
500 (Hosting)
1.300 (service level)
4.200 (Bürger App inklusive Qr Code, nachverhandelt Werbefläche gehört Gemma 21)
3.000 (sonstige Nebenkosten inklusive Karten)
Gesamt: 17.700 Einmalig und 1.800 laufende Kosten p.a.
Bedeckung: 1/6900/76800

Im Finanzausschuss soll ein Vorschlag erarbeitet werden wie hoch die Kosten für den Bürger pro Karte sein sollen. Brunn am Gebirge verlangt beispielsweise 5 Euro.
Die Taxifahrer haben keine zusätzlichen Kosten durch diese Umstellung.

Abstimmung: Einstimmig

## 11) Subventionsansuchen

Subventionsansuchen Atemschutzmasken
Es liegt ein Subventionsansuchen von Bauhofmitarbeiter Fuad Duhandzic für 100 Atemschutzmasken für die vom Regenfall betroffenen Gebiete in Bosnien vor. Die Kosten betrugen rund 3 Euro pro Maske und auf Grund der Dringlichkeit hat der Gemeindevorstand Vorab beschlossen die Masken zu bestellen.
Der Gemeinderat beschließt die Subvention nachträglich zu bewilligen
Abstimmung: Einstimmig

Subventionsansuchen anonyme Spieler
Der Gemeinderat beschließt der Organisation ASÖ (Anonyme Spieler) für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von EUR 300 zukommen zu lassen. Die weiters angesuchten Subventionen für 2015 und 2016 sollen jährlich extra beschlossen werden.
Bedeckung: 1/06100-7700

Abstimmung: Einstimmig

Subventionsansuchen Karl Theater
Es liegt ein Subventionsansuchen vom Verein Karl Theater vor. Ersucht wird um Ersatz der Tribünenkosten (EUR 2.640) für die Aufführung am Gießhübl.
Der Gemeinderat beschließt das Karl Theater mit EUR 1.320 zu subventionieren.
Bedeckung: 1/06100-7700

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt der Feuerwehr einen privaten Sicherheitsdienst für den Feuerwehrheurigen 2014 zu subventionieren. Die Kosten betragen EUR 2.000.

Abstimmung: Einstimmig

Die Bürgermeisterin stellt zu diesem TOP den Antrag SOMA mit EUR 300 einmalig zu unterstützen.
Bedeckung: 1/06100-7700

Abstimmung: Einstimmig.

12) Anfragen an die Bürgermeisterin

GR Alexander Pschikal fragt nach ob eine CD zum Thema Datensicherheit vom Innenministerium bei der Gemeinde angekommen ist.
Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass davon nichts bekannt ist und ersucht um Übermittlung der CD.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen

**Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung**

**am** _____

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Bürgermeisterin | Schriftführer |
| _____ | _____ |
| Gemeinderat ÖVP | Gemeinderat SPÖ |
| _____ | _____ |
| Gemeinderat Grüne | Gemeinderat BLG |

Beilagen:
Beilage A: Bericht Prüfungsausschuss
Beilage B: 9. Änderung Flächenwidmungsplan
Beilage C: 11. Änderung Bebauungsplan
Beilage D: familienfreundliche Gemeinde

Beilage A

# Protokoll

Sitzung des

## Prüfungsausschusses der Gemeinde Gießhübl

am 11.06.2014

---

Anwesende: GR Dr. Klicpera Martin (Vorsitzender)
GR Kopelent Christine (entschuldigt)
GR Kurz Josef
GR Prochaska Brigitte (entschuldigt)
GR Mag. Sattler-Plöchl Marion
Bohun Manfred (TOP 1)
Amtsleiter Mag. Weber Alexander

Beginn: 17:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

---

Tagesordnung:

1. Kassa- und Kontenstand
2. Prüfung Weiterverrechnungen
3. Schillerstraße 2

---

Zweitschrift für Präsentation beim GR und Veröffentlichung im GR-Protokoll mit etwas geänderter Formulierung gegenüber der schriftlichen Erstfassung während der Sitzung, inhaltlich jedoch unverändert .

1) Der **Kassa- und Kontenstand** (Bargeld+Girokonten) wurde aktualisiert.
Er beträgt mit heutigem Tage gerundet Euro 978.657,--.

Im Vergleich zur Letztprüfung 03/2014 weist die Liquidität somit ein Plus von ca. EURO 117.300,- auf.

2) **Prüfung Weiterverrechnungen**:

- Volkshaus/SP (Wasser), Musikschule/Hr. Weber (Betriebskosten+Versicherung) und Kuhheide/Hr. Ticic (Strom) erfolgt 1xjährlich nach Erstellung des RA

- Betriebskostensteigerung Hort: Eine Erklärung für die exorbitante Steigerung der Kosten (s. Protokoll 06/2013!) ist noch immer offen. Der PA ersucht um eine rasche Klärung und Bericht an den GR.

Beilage A

- Veranstaltungssaal Seeste:

  Laut Kauf- und Tauschvertrage sollte eine gesonderte Regelung zwischen den Vertragspartnern (Gemeinde Gießhübl und Fa. Seeste) über die konkrete Ausgestaltung des Benützungsrechts erfolgen. Eine solche ist dem GR als zuständigem Gremium bisher nicht zur Abstimmung vorgelegt worden.
  Es findet sich in den Akten lediglich eine Korrespondenz (Mailnachricht) von Herrn Dr. Tschanett (von der Fa. Seeste) an Frau Krippl, in welchem Pauschalkosten festgehalten werden. Wie diese zustande kommen, geht aus dem Schreiben nicht hervor.
  Bezüglich allfällig möglicher Verrechnungskosten zwischen der Fa. Seeste und der Gemeinde als Vertragspartner, die dem jeweiligen Benützer des Veranstaltungssaales weiter zu verrechnen sind, sei auf die Vertragspunkte 9.3 und 9.5 des Kauf- und Tauschvertrages verwiesen.
  Eine Klärung der offenen Fragen in einem Ausschuss mit Berichterstattung an den GR und Beschlussfassung des Benützungsvertrages durch den GR wird empfohlen.

**3) Schillerstraße 2:**

An Mitglieder des PA wurden 2 Themen betreffend die angeführte Liegenschaft der Gemeinde herabgebracht, die einer Prüfung unterzogen wurden:

- Parkplatz:

  Für die 2 Abstellplätze auf der Liegenschaft vor der Schillerstraße gibt es keine vertragliche Vereinbarung bezüglich des Benützungsrechts. Die Nutzung dieser Abstellplätze ist gleichwertig zu sehen mit der Nutzung der 3 Parkplätze auf der Liegenschaft entlang der Eichbergstraße, welche ebenfalls auf Privatgrund der Gemeinde errichtet sind und für deren Benutzung ein Entgelt zu bezahlen ist.

- Kanalsanierung:

  Die Gemeinde hat im Jahre 2012 die Kosten für die Sanierung des Kanals auf dem Grundstück Schillerstraße 2 in der Höhe von rund EURO 30.000,- übernommen.
  Es soll geprüft werden, ob diese Kosten nicht von den Mietern zu bezahlen sind. Wenn ja, soll geprüft werden, warum die Aufwendungen nicht aus Rücklagen beglichen wurden.

Gießhübl, 11.06.2014

Dr. Martin Klicpera

Beilage B

# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM DER GEMEINDE

# GIESSHÜBL

# FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

## ÄNDERUNG - ENTWURF
## SCHWARZ-ROT - DARSTELLUNG

**ÜBERSICHT:**

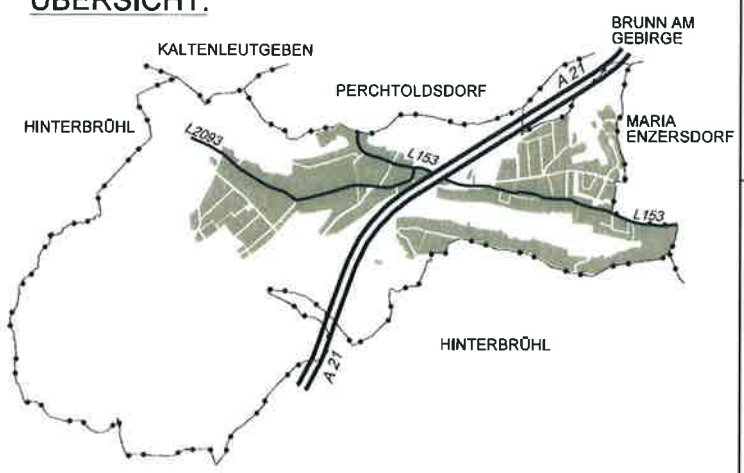


PLANGRUNDLAGE:
DKM 10/2012
© BEV

**WINDHÄUFIGKEIT IN %:**

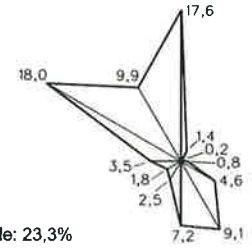


Windstille: 23,3%

**MASZSTAB:**

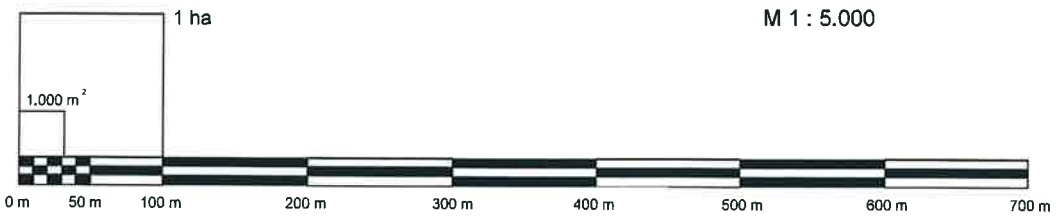


M 1 : 5.000


**PLANVERFASSER:**

**DIPL.ING. KARL SIEGL**

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker

Gschwandnergasse 26/2
1170 Wien
01 / 4893552
raumplanung@siegl.co.at
http://www.raumplanung-siegl.at


**PLANZAHL:**
GIBL - FÄ9 - 11107 - E
WIEN, IM APRIL 2014

Beilage B

**GEMEINDE GIESSHÜBL**
**A-2372 GIESSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73**
**NÖ – BEZIRK MÖDLING**

TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.noe.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen:
Bearbeiter: Bohun

Montag, 28. April 2014

## Änderungen sind im Flächenwidmungsplan:

**Pkt. 1**
*Neufestlegung des Zusatzes „maximal 2 Wohneinheiten (2WE)" im Bereich bestehender „BW"-Flächen an der „Schulgasse" westlich des Pfarrzentrums, an der „Südirolergasse" bzw. an der „Gutmanngasse"*

**Pkt. 2**
*teilweise Umwidmung von "öffentliche Verkehrsfläche (Vö) - Busumkehrsplatz" in "private Verkehrsfläche (Vp) - Parkplatz" im Bereich des bestehenden Parkplatzes „Kuhheide" am westlichen Ortsrand*

## Änderungen sind im Bebauungsplan:

**Pkt. 1 und 2**
Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programmes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: GIBL – FÄ 9 – 11107 – E)

**Pkt. 3**
Abänderung der Bebauungsweise in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der "Perchtoldsdorferstraße"
Änderung während der Kundmachung:
von einseitig offener Bebauungsweise auf Sonderbebauungsweise „h",
Perchtoldsdorferstraße 5 bleibt in offener Bauweise

**Pkt. 4**
Abänderung des Verlaufes der vorderen Baufluchtlinie bzw. Abänderung der Bebauungsweise in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der "Hauptstraße"
Änderung während der Kundmachung:
Vordere Baufluchtlinie von 2,6 m – 3 m Abstand auf 2 m Abstand zur Straßenfluchtlinie

**Pkt. 5**
Abänderung der Bebauungsweise in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der "Hauptstraße" bzw. der "Johannesgasse"

**Pkt. 6**
Abänderung der zulässigen Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Wohnbaulandes an der "Gutmanngasse"

**Pkt. 7**
Abänderung der Textlichen Bebauungsvorschriften

Beilage B

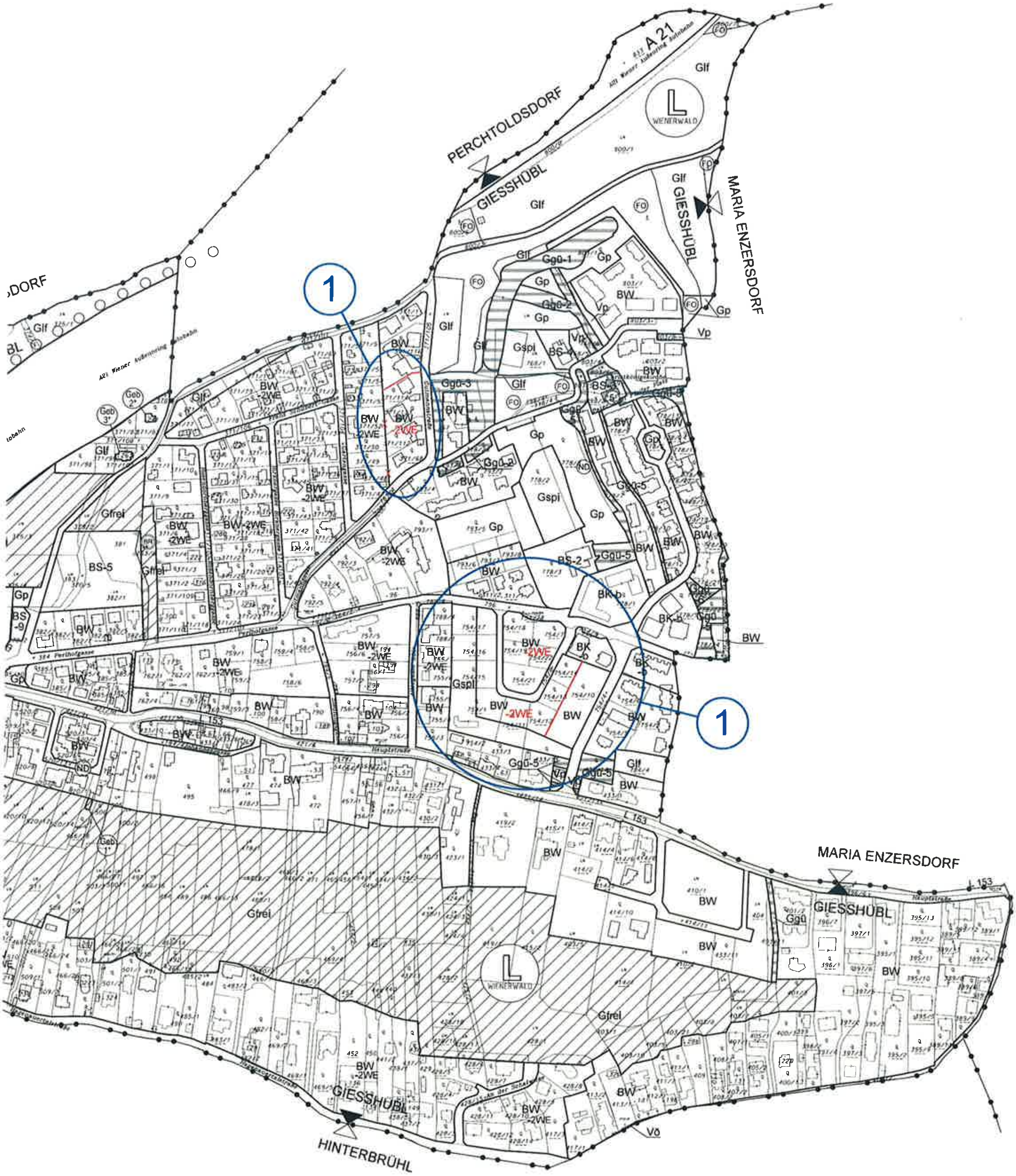

A 21
PERCHTOLDSDORF
GIESSHÜBL
MARIA ENZERSDORF
GIESSHÜBL
WIENERWALD
1
1
BW
-2WE
MARIA ENZERSDORF
GIESSHÜBL
WIENERWALD
Gfrei
GIESSHÜBL
HINTERBRÜHL

Beilage B

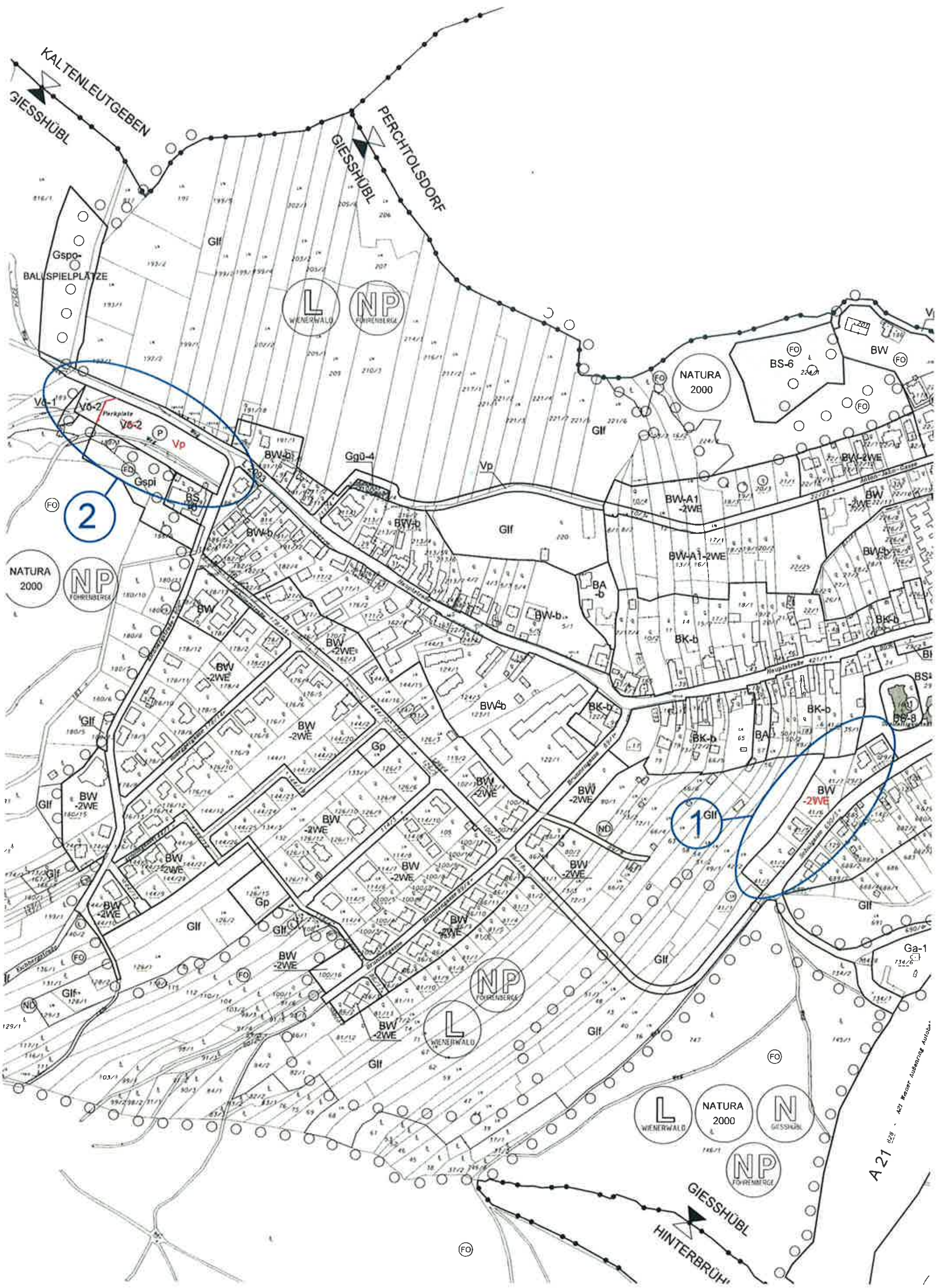

KALTENLEUTGEBEN
GIESSHÜBL
PERCHTOLSDORF
GIESSHÜBL
Gspo-
BALLSPIELPLÄTZE
Glf
WIENERWALD
FÖHRENBERGE
NATURA
2000
BS-6
BW
Vö-1
Vö-2
Parkplatz
Vö-2
Vp
Gspi
BS
2
Ggü-4
Vp
BW-A1
-2WE
BW-A1-2WE
BW-2WE
Glf
BA
-b
BW-b
BK-b
Gp
BW
-2WE
1
Glf
BK-b
BA
Ga-1
L
N
NP
GIESSHÜBL
HINTERBRÜHL
A 21

Beilage B

# LEGENDE

## BAULAND

BW — WOHNGEBIET
-2WE = MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN PRO GRUNDSTÜCK

BK — KERNGEBIET

BA — AGRARGEBIET

BB — BETRIEBSGEBIET
-1 = NAHVERSORGUNG

BS — SONDERGEBIET
-1 = PFARR- UND GEMEINDEEINRICHTUNGEN
-2 = ADMINISTRATIONS- / MEHRZWECKEINRICHTUNGEN
-3 = KIRCHE
-4 = SOZIALE EINRICHTUNGEN
-5 = BÜRO
-6 = ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN
-7 = FEUERWEHR
-8 = PFARRKIRCHE
-9 = ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Glf / Vö — VERSCHIEDENE WIDMUNGSARTEN IN ÜBEREINANDER LIEGENDEN EBENEN
Glf = GRÜNLAND - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Vö = ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

-A... — AUFSCHLIESSUNGSZONE

WOHNDICHTEKLASSEN

| | |
|---|---|
| ohne Bezeichnung | bis 60 EW / ha |
| -b | 60 -120 EW / ha |
| -c | 120 - 200 EW / ha |

## GRÜNLAND

Glf — LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Ggü — GRÜNGÜRTEL

FUNKTIONSFESTLEGUNG DES GRÜNGÜRTELS
1 = LÄRMSCHUTZWALL (h = 8,5m)
2 = SIEDLUNGSGLIEDERUNG
3 = IMMISSIONSSCHUTZ
4 = HAUSGÄRTEN
5 = LANDSCHAFTSGLIEDERUNG
6 = RETENTIONSFLÄCHE
7 = SIEDLUNGSGRENZE

Geb — ERHALTENSWERTES GEBÄUDE IM GRÜNLAND
* = Erweiterung gemäß NÖ ROG 1976, §19, Abs.2, Zif.4 möglich

Gspo — SPORTSTÄTTE

Gspi — SPIELPLATZ

G++ — FRIEDHOF

Gp — PARKANLAGE

Øfrei — FREIHALTEFLÄCHE

Ga — ABFALLBEHANDLUNGSANLAGE
-1 = MÜLLABLAGERUNGSPLATZ
-V = VORBEHALTEFLÄCHE

Beilage B

# VERKEHRSFLÄCHEN

Vö (bzw. ohne Widmungsbezeichnung) — ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN IM SIEDLUNGSGEBIET UND/BZW. ERSCHLIESSUNGSWEGE IM GRÜNLAND
-1 = IMBISSHÜTTE
-2 = BUSUMKEHRPLATZ

Vp — PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN

P — PARKPLATZ

A21, L153 — AUTOBAHN- BZW. LANDESSTRASSE

# FLÄCHEN, FÜR DIE RECHTSWIRKSAME ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN BZW. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN BESTEHEN

NATURA 2000 — NATURA 2000 GEBIET "WIENERWALD - THERMENREGION"
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

NP FÖHRENBERGE — NATURPARK "FÖHRENBERGE"
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

N GIESSHÜBL — NATURSCHUTZGEBIET "GIESSHÜBL-KIENTAL OST UND WEST-WASSERSPRENG-ANNINGER TIEFTAL"
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

L WIENERWALD — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "WIENERWALD" (gesamtes Gemeindegebiet)
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

FO — FORSTFLÄCHEN GEMÄSS DKM MIT DER WIDMUNG GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FO — FORSTFLÄCHEN GEMÄSS DKM MIT ANDERER WIDMUNG ALS GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

BR — BRUNNENSCHUTZGEBIET

ND — NATURDENKMAL

# TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

HB — HOCHBEHÄLTER

WB — WASSERBEHÄLTER

# GRENZEN

GEMEINDEGRENZE

# SONSTIGE KENNTLICHMACHUNGEN UND PLANZEICHEN

ÖFFENTLICHES GEBÄUDE, ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

1. PFARRKIRCHE GIESSHÜBL
2. PFARRHEIM
3. KINDERGARTEN
4. AUFBAHRUNGSHALLE
5. PFARRKIRCHE HOCHLEITEN
6. GEMEINDEAMT

Beilage C

# GEMEINDE
# GIESSHÜBL

# BEBAUUNGSPLAN
## ÄNDERUNG - ENTWURF
## SCHWARZ-ROT - DARSTELLUNG

**ÜBERSICHT:**

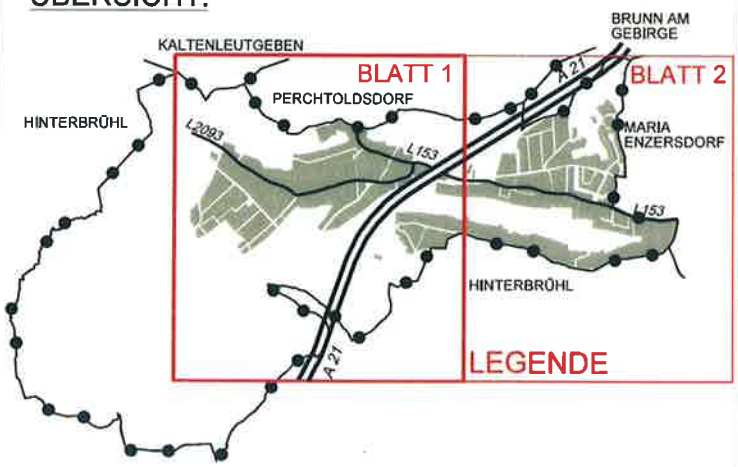


**PLANGRUNDLAGE:**

DKM 10/2012
© BEV

**WINDHÄUFIGKEIT IN %:**

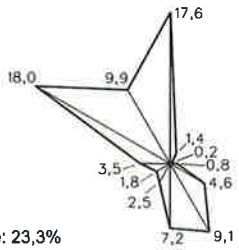


**MASZSTAB:**

M 1 : 2.000

**PLANVERFASSER:**

**DIPL.ING. KARL SIEGL**

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker

Gschwandnergasse 26/2
1170 Wien
Tel: 01 / 4893552
Email: raumplanung@siegl.co.at
Web: http://www.raumplanung-siegl.at

**PLANZAHL:**

GIBL - BÄ11 - 11135 - E
Wien, im April 2014

Beilage C

**GEMEINDE GIESSHÜBL**
**A-2372 GIESSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73**
**NÖ – BEZIRK MÖDLING**

TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.noe.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen:
Bearbeiter: Bohun

Montag, 28. April 2014

## Änderungen sind im Flächenwidmungsplan:

**Pkt. 1**
*Neufestlegung des Zusatzes „maximal 2 Wohneinheiten (2WE)" im Bereich bestehender „BW"-Flächen an der „Schulgasse" westlich des Pfarrzentrums, an der „Südirolergasse" bzw. an der „Gutmanngasse"*

**Pkt. 2**
*teilweise Umwidmung von "öffentliche Verkehrsfläche (Vö) - Busumkehrsplatz" in "private Verkehrsfläche (Vp) - Parkplatz" im Bereich des bestehenden Parkplatzes „Kuhheide" am westlichen Ortsrand*

## Änderungen sind im Bebauungsplan:

**Pkt. 1 und 2**
Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programmes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: GIBL – FÄ 9 – 11107 – E)

**Pkt. 3**
Abänderung der Bebauungsweise in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der "Perchtoldsdorferstraße"
Änderung während der Kundmachung:
von einseitig offener Bebauungsweise auf Sonderbebauungsweise „h",
Perchtoldsdorferstraße 5 bleibt in offener Bauweise

**Pkt. 4**
Abänderung des Verlaufes der vorderen Baufluchtlinie bzw. Abänderung der Bebauungsweise in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der "Hauptstraße"
Änderung während der Kundmachung:
Vordere Baufluchtlinie von 2,6 m – 3 m Abstand auf 2 m Abstand zur Straßenfluchtlinie

**Pkt. 5**
Abänderung der Bebauungsweise in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der "Hauptstraße" bzw. der "Johannesgasse"

**Pkt. 6**
Abänderung der zulässigen Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Wohnbaulandes an der "Gutmanngasse"

**Pkt. 7**
Abänderung der Textlichen Bebauungsvorschriften

Beilage C

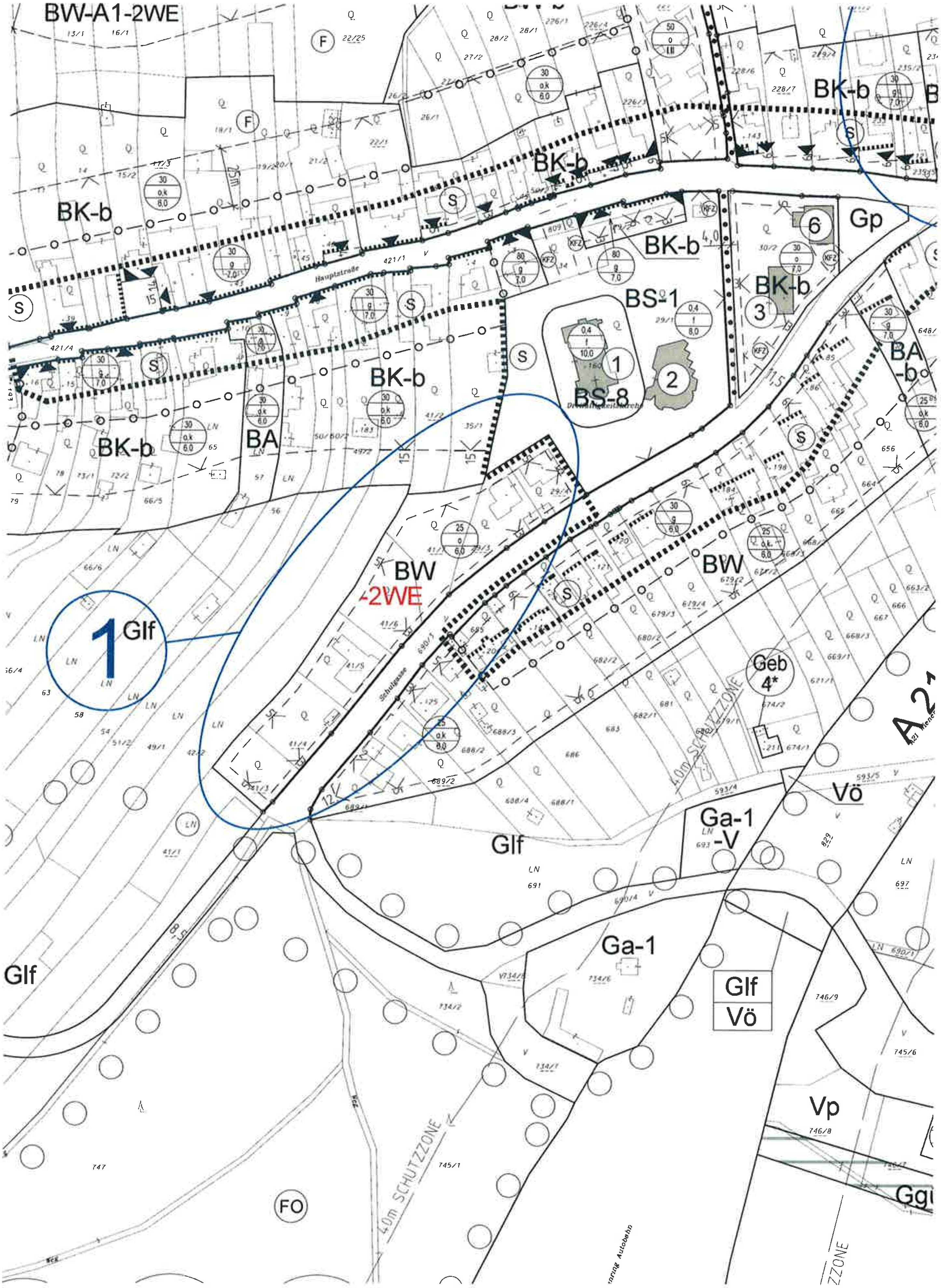

BW-A1-2WE
BK-b
BK-b
BK-b
BK-b
BK-b
BK-b
BS-1
BS-8
BA
BA -b
Gp
BW
-2WE
BW
1 Glf
Geb 4*
Glf
Ga-1 -V
Vö
Ga-1
Glf
Vö
Glf
Vp
FO
40m SCHUTZZONE
40m SCHUTZZONE
Hauptstraße
Schulgasse

Beilage C

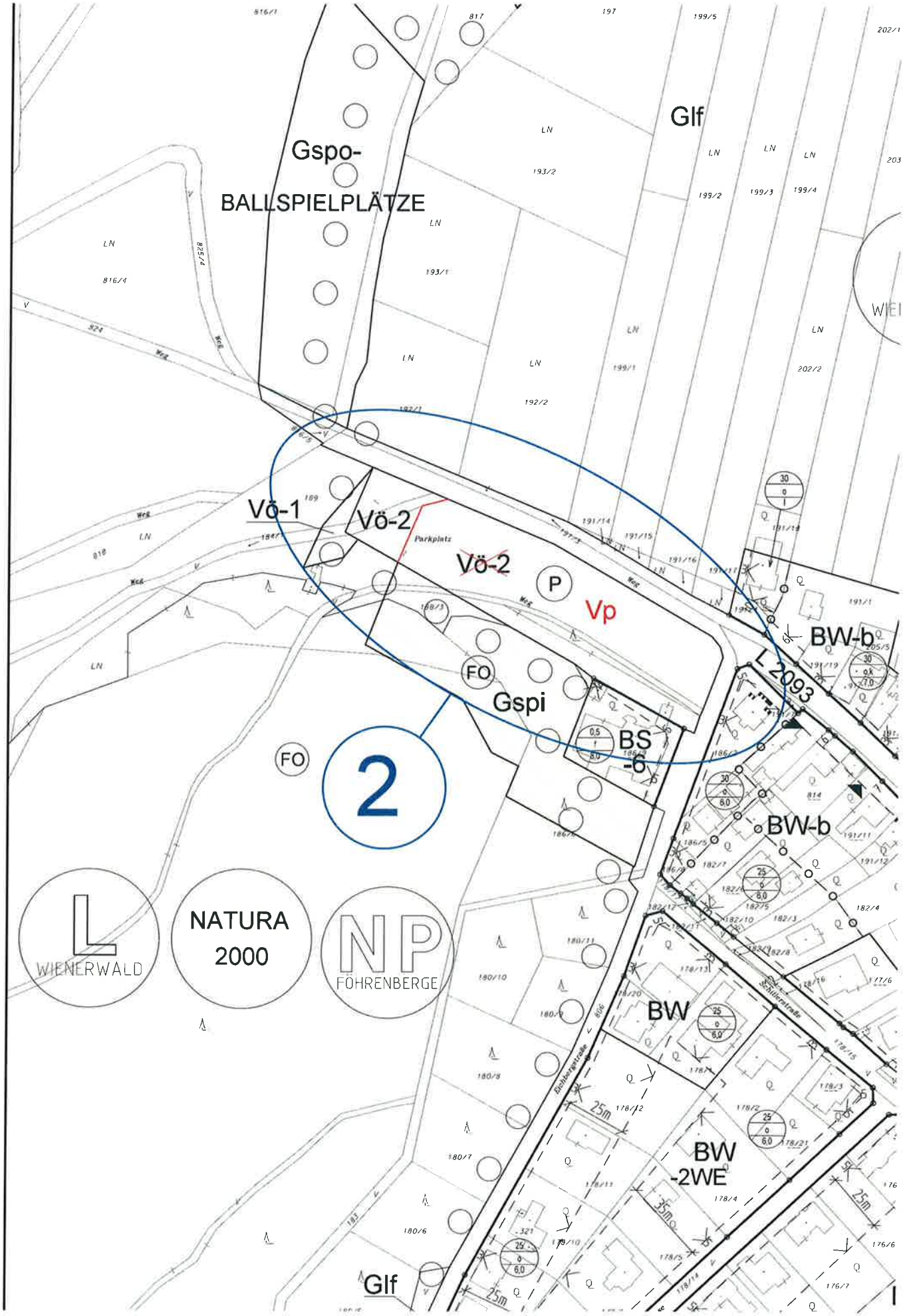
Gspo-
BALLSPIELPLÄTZE
Glf
Vö-1
Vö-2
Parkplatz
Vö-2
P
Vp
FO
Gspi
FO
2
BS
-6
BW-b
L 2093
BW-b
BW
BW
-2WE
Glf
L
WIENERWALD
NATURA
2000
NP
FÖHRENBERGE
25m
35m
25m
25m

Beilage C

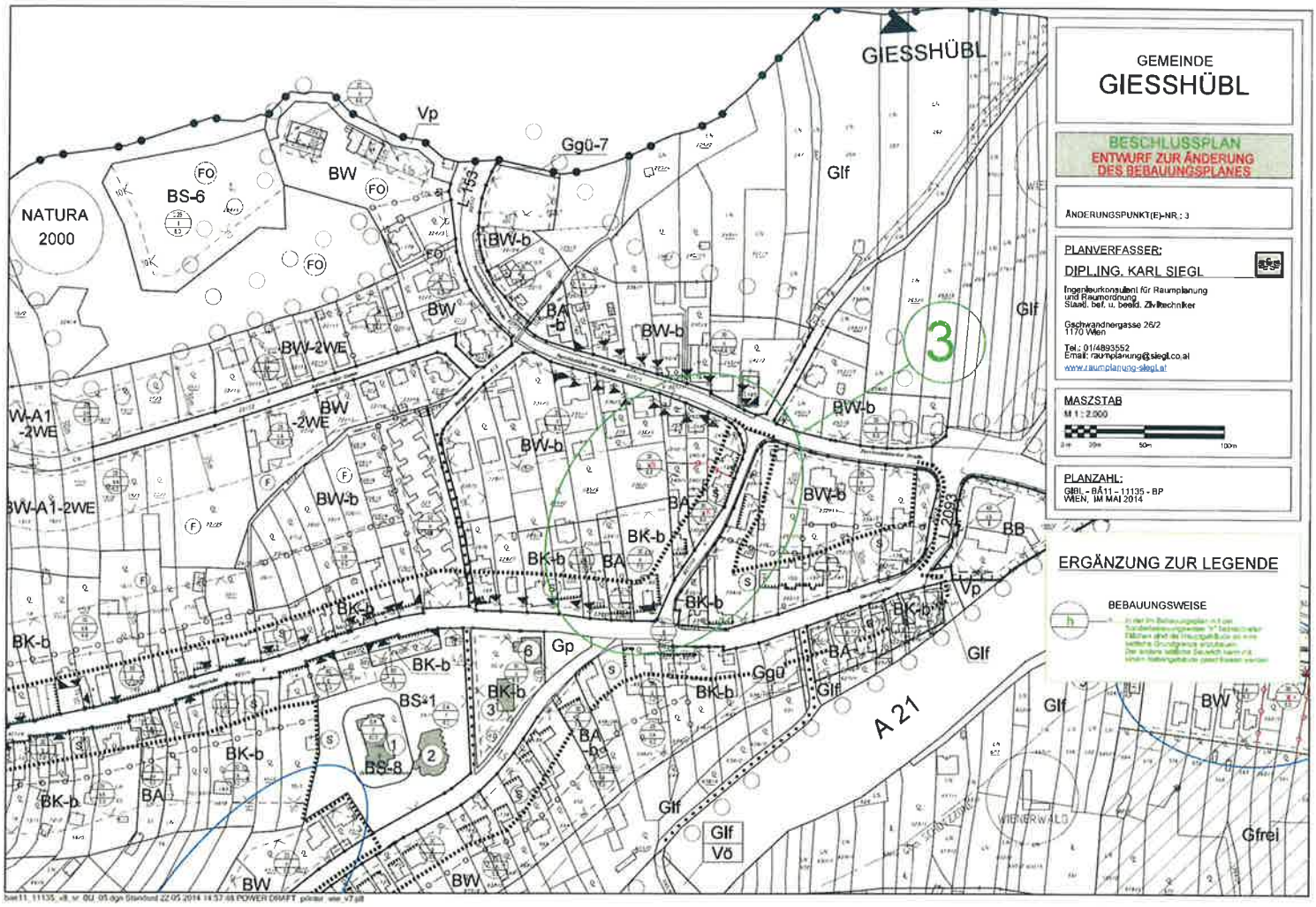
GIESSHÜBL
GEMEINDE
GIESSHÜBL
BESCHLUSSPLAN
ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
ÄNDERUNGSPUNKT(E)-NR.: 3
PLANVERFASSER:
DIPL.ING. KARL SIEGL
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Staatl. bef. u. beeid. Zivltechniker
Geschwandnergasse 26/2
1170 Wien
Tel.: 01/4893552
Email: raumplanung@siegl.co.at
www.raumplanung-siegl.at
MASZSTAB
M 1 : 2.000
PLANZAHL:
GIBL - BÄ11 - 11135 - BP
WIEN, IM MAI 2014
ERGÄNZUNG ZUR LEGENDE
BEBAUUNGSWEISE
NATURA 2000
BS-6
BS-1
BS-8
BW
BW-2WE
BW-A1 -2WE
BW-b
BA
BA-b
BK-b
BB
Gp
Ggü-7
Ggü
Vp
Glf
Glf Vö
Gfrei
A 21
L 153
WIENERWALD
3
6

Beilage C

# GEMEINDE
# GIESSHÜBL

# BEBAUUNGSPLAN
## ÄNDERUNG - ENTWURF
## SCHWARZ-ROT - DARSTELLUNG

**ÜBERSICHT:**

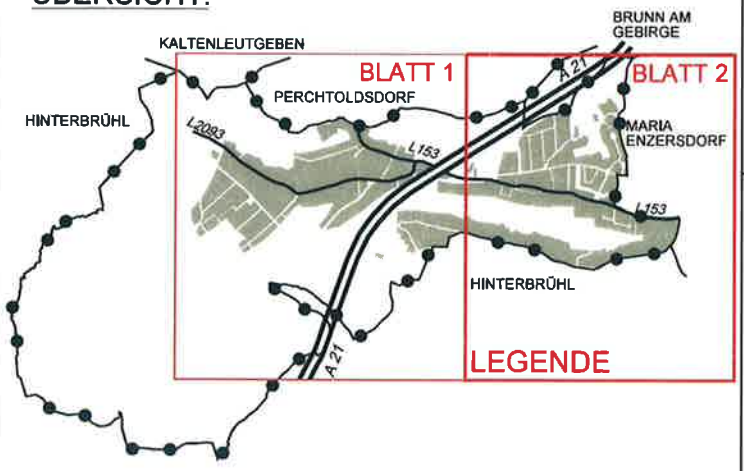


**PLANGRUNDLAGE:**

DKM 10/2012
© BEV

**WINDHÄUFIGKEIT IN %:**

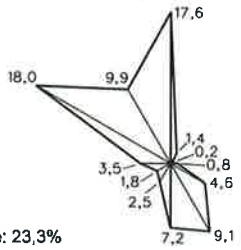


**MASZSTAB:**

M 1 : 2.000

**PLANVERFASSER:**

**DIPL.ING. KARL SIEGL**

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Staatl. bef. u. beeid. Zivilltechniker

Gschwandnergasse 26/2
1170 Wien
Tel: 01 / 4893552
Email: raumplanung@siegl.co.at
Web: http://www.raumplanung-siegl.at

**PLANZAHL:**

GIBL - BÄ11 - 11135 - E
Wien, im April 2014

Beilage C

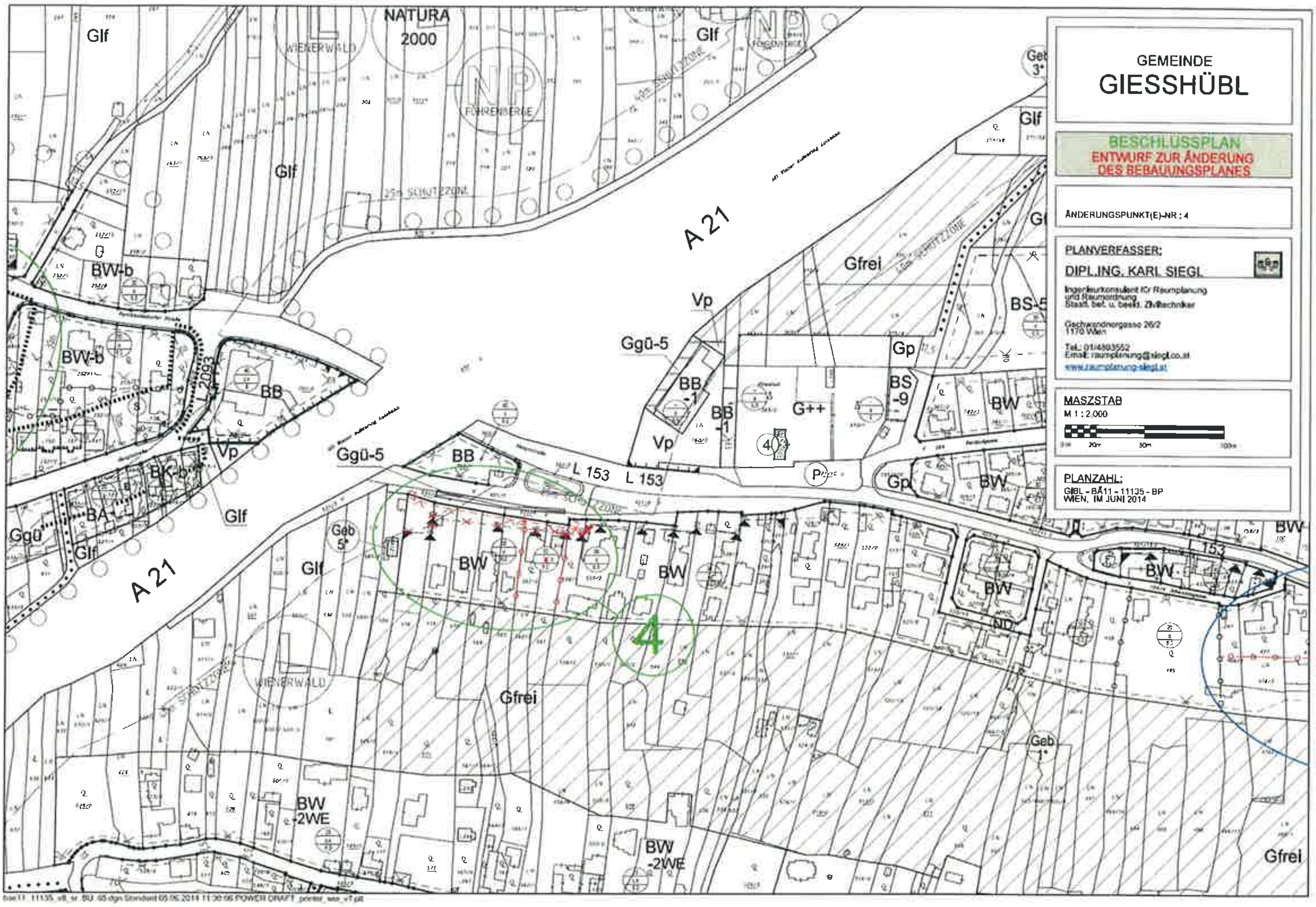

GEMEINDE
GIESSHÜBL
BESCHLUSSPLAN
ENTWURF ZUR ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
ÄNDERUNGSPUNKT(E)-NR : 4
PLANVERFASSER:
DIPL.ING. KARL SIEGL
MASZSTAB
M 1 : 2.000
20m
50m
PLANZAHL:
GIBL - BÄ11 - 11135 - BP
WIEN, IM JUNI 2014
NATURA
2000
WIENERWALD
A 21
L 153
L 2093
Glf
Gfrei
BW
BW-b
BB
BK-b
BA
Ggü
Ggü-5
Vp
Gp
G++
BS
-9
BS-5
BB
-1
BW
-2WE
4

Beilage C

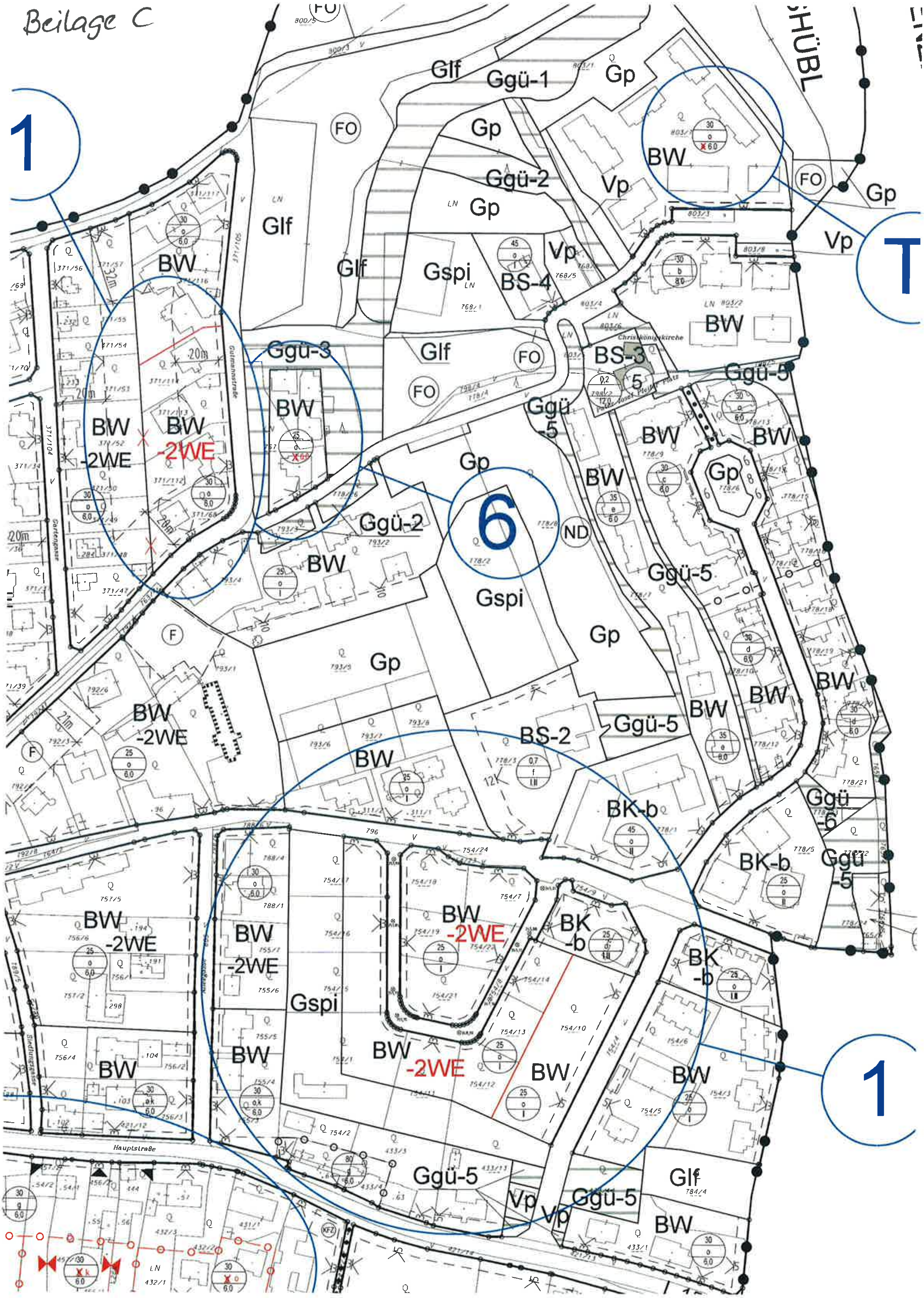

Glf
Ggü-1
Gp
Ggü-2
Vp
BW
FO
Gspi
BS-4
Ggü-3
BS-3
Christkönigkirche
Ggü-5
BW -2WE
6
ND
1
T
BS-2
BK-b
Ggü -6
Hauptstraße
Gartengasse
Siedlungsstraße

Beilage C

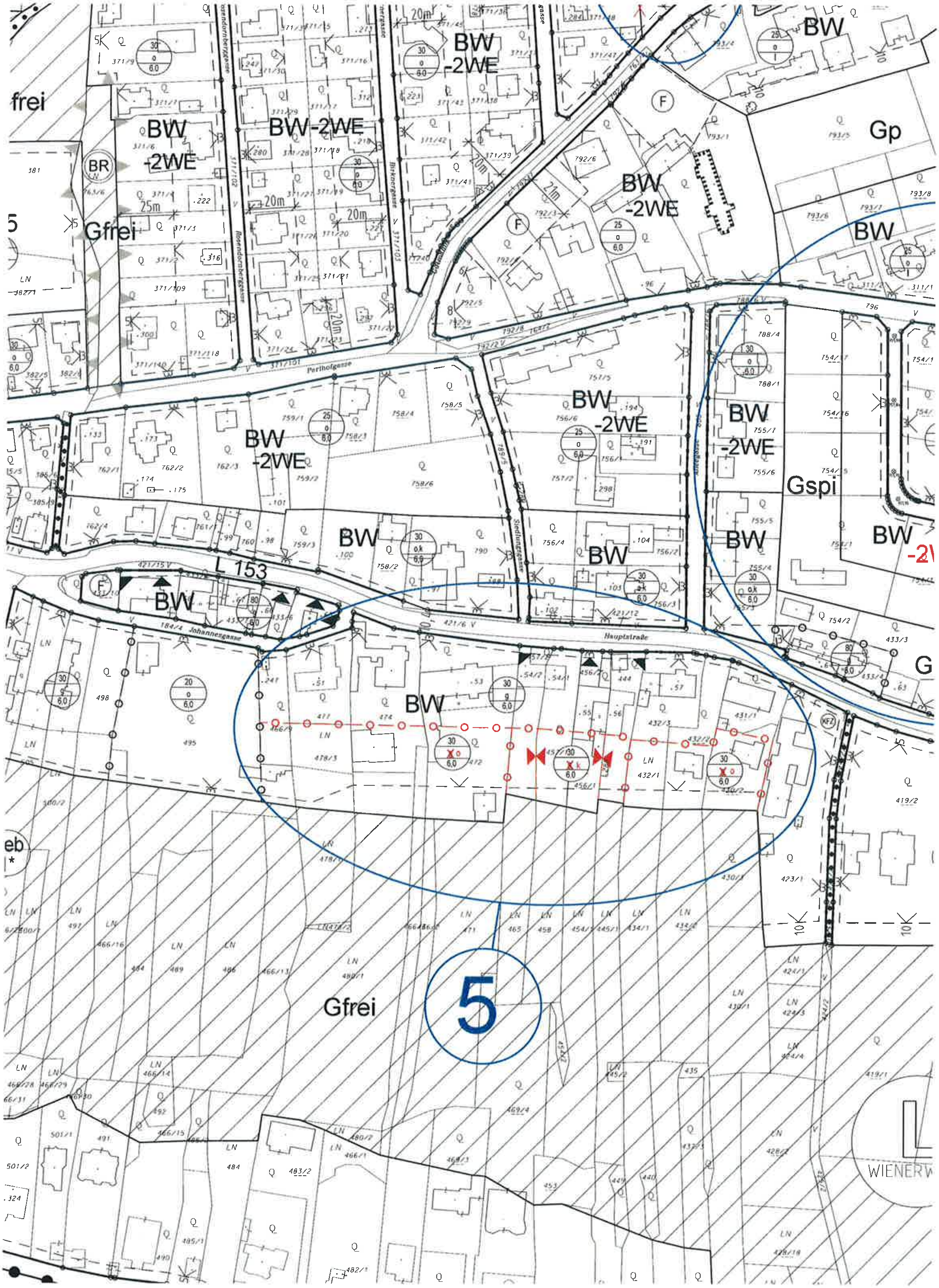

BW
-2WE
BW-2WE
frei
BR
Gfrei
F
Gp
Perlhofgasse
L 153
Johannesgasse
Hauptstraße
Siedlungsgasse
Gspi
5
WIENERW

Beilage C

# FESTLEGUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

STRASSENFLUCHTLINIEN MIT ANGABE DES ABSTANDES DER STRASSENFLUCHTLINIE IM m
ABTRETUNG INS ÖFFENTLICHE GUT ERFORDERLICH



STRASSENFLUCHTLINIEN, DIE MIT DEN IN DER NATUR BESTEHENDEN STRASSENGRUNDGRENZEN BZW. MIT DEN GRUNDGRENZEN DES RECHTSKRÄFTIGEN KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN

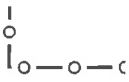

BEGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT DERSELBEN BEBAUUNGSDICHTE, BEBAUUNGSWEISE UND BEBAUUNGSHÖHE

BAUFLUCHTLINIE UND BREITE DES BAUWICHS OHNE ANBAUVERPFLICHTUNG

ANBAUVERPFLICHTUNG AN DIE STRASSENFLUCHTLINIE BZW. BAUFLUCHTLINIE



GEBOT VON EINFRIEDUNGEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN UND GRÜNANLAGEN

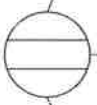

**BEBAUUNGSDICHTE**
- ALS ZAHLENANGABE (z.B.: 40): HÖCHSTZULÄSSIGE BEBAUUNGSDICHTE IN % DER BAUPLATZGRÖSSE

**HÖCHSTZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL**
- ALS ZAHLENANGABE (z.B.: 0,7) BEI "FREIER ANORDNUNG DER GEBÄUDE (f)" ALS BEBAUUNGSWEISE (Die Geschossflächenzahl ist das Verhältnis der Grundrissfläche aller Hauptgeschosse von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes)

**BEBAUUNGSWEISE**

o.....offen
k.....gekuppelt
g.....geschlossen
f.....freie Anordnung der Gebäude
a.....Die Gebäude können an der Grundstücksgrenze bzw. Widmungsgrenze errichtet werden.
b.....Die Gebäude können an beiden Grundstücksgrenzen angebaut werden, jedoch an eine Grundstücksgrenze muss angebaut werden. Gebäude dürfen die max. Außenmaße von 15m Breite auf 18m Länge nicht überschreiten. Bauplätze dürfen nicht kleiner als 300 m² sein.
c.....Die Gebäude können an beiden Grundstücksgrenzen angebaut werden, jedoch an eine Grundstücksgrenze muss angebaut werden. Gebäude dürfen die max. Außenmaße von 15m Breite auf 18m Länge nicht überschreiten. Bauplätze dürfen nicht kleiner als 250 m² sein.
d.....Die Gebäude können an beiden Grundstücksgrenzen angebaut werden, jedoch an eine Grundstücksgrenze muss angebaut werden. Gebäude dürfen die max. Außenmaße von 15m Breite auf 18m Länge nicht überschreiten. Bauplätze dürfen nicht kleiner als 400 m² sein.
e.....An die seitlichen Grundstücksgrenzen darf angebaut werden.

**BEBAUUNGSHÖHE**
- BAUKLASSE I...bis 5m, II...über 5 - 8m
- ODER HÖCHSTZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE IN METER

ÖFFENTLICHE WEGE, DIE WEDER DURCHZUGS- NOCH AUFSCHLIESSUNGSSTRASSEN SIND

STRASSENFLUCHTLINIEN, AN DENEN AUSFAHRTEN UND AUSGÄNGE NICHT EINMÜNDEN DÜRFEN ODER AN BESONDERE VORKEHRUNGEN GEBUNDEN SIND

ABSTELLANLAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE AUSSERHALB DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN

FREIFLÄCHEN

SCHUTZZONEN

SCHUTZWÜRDIGE EINZELOBJEKTE (ENSEMBLEGESCHÜTZTE BAULICHKEITEN)

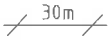


ABSTAND DER BAUFLUCHTLINIEN

Beilage C

# LEGENDE

## BAULAND

BW — WOHNGEBIET
-2WE = MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN PRO GRUNDSTÜCK

BK — KERNGEBIET

BA — AGRARGEBIET

BB — BETRIEBSGEBIET
-1 = NAHVERSORGUNG

BS — SONDERGEBIET
-1 = PFARR- UND GEMEINDEEINRICHTUNGEN
-2 = ADMINISTRATIONS- / MEHRZWECKEINRICHTUNGEN
-3 = KIRCHE
-4 = SOZIALE EINRICHTUNGEN
-5 = BÜRO
-6 = ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN
-7 = FEUERWEHR
-8 = PFARRKIRCHE
-9 = ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Glf / Vö — VERSCHIEDENE WIDMUNGSARTEN IN ÜBEREINANDER LIEGENDEN EBENEN
Glf = GRÜNLAND - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Vö = ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

-A... — AUFSCHLIESSUNGSZONE

WOHNDICHTEKLASSEN

| | |
|---|---|
| ohne Bezeichnung | bis 60 EW / ha |
| -b | 60 -120 EW / ha |
| -c | 120 - 200 EW / ha |

## GRÜNLAND

Glf — LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Ggü... — GRÜNGÜRTEL

FUNKTIONSFESTLEGUNG DES GRÜNGÜRTELS
1 = LÄRMSCHUTZWALL (h = 8,5m)
2 = SIEDLUNGSGLIEDERUNG
3 = IMMISSIONSSCHUTZ
4 = HAUSGÄRTEN
5 = LANDSCHAFTSGLIEDERUNG
6 = RETENTIONSFLÄCHE
7 = SIEDLUNGSGRENZE

Geb — ERHALTENSWERTES GEBÄUDE IM GRÜNLAND
* = Erweiterung gemäß NÖ ROG 1976, §19, Abs.2, Zif.4 möglich

Gspo — SPORTSTÄTTE

Gspi — SPIELPLATZ

G++ — FRIEDHOF

Gp — PARKANLAGE

Gfrei — FREIHALTEFLÄCHE

Ga — ABFALLBEHANDLUNGSANLAGE
-1 = MÜLLABLAGERUNGSPLATZ
-V = VORBEHALTEFLÄCHE

Beilage C

# VERKEHRSFLÄCHEN

Vö (bzw. ohne Widmungsbezeichnung)
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN IM SIEDLUNGSGEBIET UND/BZW. ERSCHLIESSUNGSWEGE IM GRÜNLAND
-1 = IMBISSHÜTTE
-2 = BUSUMKEHRPLATZ

Vp
PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN

P
PARKPLATZ

A21, L153
AUTOBAHN- BZW. LANDESSTRASSE

# FLÄCHEN, FÜR DIE RECHTSWIRKSAME ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN BZW. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN BESTEHEN

NATURA 2000
NATURA 2000 GEBIET "WIENERWALD - THERMENREGION"
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

NP FÖHRENBERGE
NATURPARK "FÖHRENBERGE"
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

N GIESSHÜBL
NATURSCHUTZGEBIET "GIESSHÜBL-KIENTAL OST UND WEST-WASSERSPRENG-ANNINGER TIEFTAL"
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

L WIENERWALD
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "WIENERWALD" (gesamtes Gemeindegebiet)
Quelle: Niederösterreich Atlas, Mai 2011

FO
FORSTFLÄCHEN GEMÄSS DKM MIT DER WIDMUNG GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FO
FORSTFLÄCHEN GEMÄSS DKM MIT ANDERER WIDMUNG ALS GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

BR
BRUNNENSCHUTZGEBIET

ND
NATURDENKMAL

# TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

HB
HOCHBEHÄLTER

WB
WASSERBEHÄLTER

# GRENZEN

GEMEINDEGRENZE

# SONSTIGE KENNTLICHMACHUNGEN UND PLANZEICHEN

ÖFFENTLICHES GEBÄUDE, ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

1. PFARRKIRCHE GIESSHÜBL
2. PFARRHEIM
3. KINDERGARTEN
4. AUFBAHRUNGSHALLE
5. PFARRKIRCHE HOCHLEITEN
6. GEMEINDEAMT

Beilage C



**12. SONDERBEBAUUNGSHÖHE „+“ ~~(gemäß 8. Änderung 2011 – Beschluss 12.12.2011)~~**

12.1. Bei „Gebäuden mit ökologischem und energiesparenden Charakter“ (siehe nachstehende Definition) darf die festgelegte maximal zulässige Gebäudehöhe im Falle der Errichtung eines Flachdaches um 1,0 Meter überschritten werden. Es dürfen max. 2 Geschoße (ohne Keller) errichtet werden.
Ein „Gebäude mit ökologischem und energiesparenden Charakter“ muss ein ökologisches Konzept zur Energieversorgung (wie z.B. Blockheizkraftwerk, Heizsysteme mit alternativen Energieträgern, Warmwasserbereitung mit Solarkollektoren) vorsehen und die Kriterien eines Niedrigenergie- bzw. Passivhauses erfüllen. ~~Diese Bereiche werden im Bebauungsplan mit dem Zusatz „+“ vor der Gebäudehöhe gekennzeichnet.~~
*Die Überschreitung der Gebäudehöhe („+“) bei Gebäuden mit ökologischen und energiesparenden Charakter gilt für folgende Baulandbereiche:*

- *Außerhalb der Schutzzone*
- *In der Bauklasse I und bei der höchstzulässige Gebäudehöhe von 6 m*

## B) BESONDERE BEBAUUNGSWEISEN

1. Es gelten zur Regelung der Bebauung die Festlegungen wie in der Plandarstellung dargestellt sowie die Regelungen gemäß NÖ BO 1996.
2. **Bebauungsweise „a“:** Die Gebäude können an der Grundstücksgrenze bzw. Widmungsgrenze errichtet werden.
3. **Bebauungsweise „b“:** Die Gebäude können an beiden Grundstücksgrenzen angebaut werden, jedoch an eine Grundstücksgrenze muss angebaut werden. Gebäude dürfen die max. Außenmaße von 15 m Breite auf 18 m Länge nicht überschreiten. Bauplätze dürfen nicht kleiner 300 m² sein.
4. **Bebauungsweise „c“:** Die Gebäude können an beiden Grundstücksgrenzen angebaut werden, jedoch an eine Grundstücksgrenze muss angebaut werden. Gebäude dürfen die max. Außenmaße von 15 m Breite auf 18 m Länge nicht überschreiten. Bauplätze dürfen nicht kleiner 250 m² sein.
5. **Bebauungsweise „d“:** Die Gebäude können an beiden Grundstücksgrenzen angebaut werden, jedoch an eine Grundstücksgrenze muss angebaut werden. Gebäude dürfen die max. Außenmaße von 15 m Breite auf 18 m Länge nicht überschreiten. Bauplätze dürfen nicht kleiner 400 m² sein.
6. **Bebauungsweise „e“:** An die seitlichen Grundstücksgrenzen darf angebaut werden.
7. ***Bebauungsweise „h“:*** *In der im Bebauungsplan mit der Sonderbebauungsweise "h" bezeichneten Flächen sind die Hauptgebäude an eine seitliche Grundgrenze anzubauen. Der andere seitliche Bauwich kann mit einem Nebengebäude geschlossen werden.*

**DIPL.ING. KARL SIEGL**
INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2

Tel: 01 - 489 35 52 Fax: 01 - 489 35 52-20 Email: raumplanung@siegl.co.at

WIEN, IM MAI 2014

Beilage D

**Maßnahmen Audit Familien und Kinderfreundliche Gemeinde**

Seit dem GR-Beschluss im Dezember gab es unter Beteiligung der Bevölkerung 3 Workshops. Einen im März, wo die Projektgruppe installiert und der weitere Weg vorgezeichnet wurde. Beim Workshop im April wurde unter Beteiligung der Projektgruppe der IST –Zustand erhoben. Auch alle Gemeinderäte konnten ihren Wissenstand preisgeben. Im Mai wurden die Wünsche und Vorstellungen der Projektgruppe und aller interessierten Gießhüblern zusammengetragen und einer Reihung unterworfen. Dabei konnte jedes anwesende Projektgruppenmitglied 8 persönliche Punkte vergeben.

1. Infofolder über Familienangebote in der Gemeinde 11 Pkt.
   (Zeitung, Homepage)
2. Bau von sicheren Strassenübergängen 9 Pkt.
   (Projekt bereits vorhanden, Umsetzung geplant)
3. Sammeltaxi 9 Pkt.
   (Projekt bereits vorhanden, Umsetzung G-Card neu ab 2015)
4. Windelkübel 4 Pkt.
   (bei Anmeldung eines Neugeborenen entweder eigener Kübel oder zusätzliche Müllsäcke unentgeltlich)
5. Kurse für Sicheres Fahrradfahren
   (für Volksschulkinder zur Übung für den Fahrradführerschein, Parkplatz Kuhheide)
   3 Pkt.
6. Veröffentlichung von Geburten, Jubiläen und Todesfällen in der Gde.Zeitung 0 Pkt.

Folgende Massnahmen werden auch noch in der Zielvereinbarung formuliert. Diese stammen als Ideen und Wünsche von interessierten Gießhüblern die an dem SOLL-Workshop nicht teilnehmen konnten:

7. Veröffentlichung der Trinkwasserqualitäten in der Gde.Zeitung und auf der HP
8. Ferialjobbörse (ortsansässige Unternehmen) auf der Homepage
9. Aktivierung des Projektes „Gesunde Gemeinde“
10. eigene Seite für Kinder in der Gemeindezeitung (Rätsel, Bilder, Geschichten)

Antrag: Der Gemeinderat möge die Umsetzung dieser 10 Maßnahmen im Rahmen des Audits „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.